

■ ESF+ · Teilhabe · Arbeitsförderung

Auftaktveranstaltung: ‚Sozialbetriebe‘

Am 16. Mai 2023 fand eine weitere Auftaktveranstaltung für ein ESF+-Förderprogramm statt, die seitens der Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH (WFBB) für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWA) organisiert wurde – dieses Mal für die Richtlinie ‚Förderung von sozialpädagogischer Begleitung und fachlicher Anleitung in Sozialbetrieben in Brandenburg‘. BRANDaktuell durfte erneut dabei sein und fasst die Highlights der Veranstaltung zusammen, zu der neben einem spannenden Vortrag natürlich die Projektvorstellungen gehörten.

Pünktlich um 9:30 Uhr hatten alle Teilnehmenden ihre Plätze im großen Konferenzsaal der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eingenommen und wurden durch Carolin Schuldt, Projektmanagerin vom Team WFBB Arbeit – Soziale Innovation & Integration der WFBB, begrüßt. Sie führte als Moderatorin durch die gesamte Veranstaltung und übergab zunächst das Wort an Jörk Jurkeit, der für das MWA vor Ort war und in seiner Begrüßungsrede zunächst einen Blick auf die wichtigsten Stationen in der Geschichte des Förderansatzes warf.

Zurück zum Anfang

Den Anfang machte schon 2007 das Sozialwerk ‚Horizont‘ in Lauchhammer, welches bis 2016 betrieben wurde und auch zwischen 2012 und 2014 im transnationalen Austausch mit Belgien, Österreich und Italien als Referenzbeispiel herangezogen wurde. Nachdem im Juli 2015 per Landtagsbeschluss der Startschuss für die Entwicklung einer ersten Richtlinie zur Unterstützung von Sozialbetrieben in Brandenburg erfolgte, konnten in der

vorangegangenen Förderperiode insgesamt sieben Sozialbetriebe gefördert werden. Von 2017 bis 2022 wurden insgesamt 104 Teilnehmende in brandenburgischen Sozialbetrieben für die Wiederaufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung vorbereitet, was in vielen Fällen zu nachhaltigem Erfolg führte: Bei 40 Prozent der Teilnehmenden gelang die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Jörk Jurkeit beendete seine Begrüßung mit dem Ausblick auf die spätere Vorstellung der vier Sozialbetriebe, die im Rahmen des ESF+-Förderprogramms auch in der neuen Förderperiode einen wichtigen Beitrag zu mehr Teilhabe von Langzeitarbeitslosen im Arbeitsmarkt Brandenburgs leisten werden.

Evaluation zum THCG

Die folgenden 90 Minuten gehörten Dr. Frank Bauer vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), der aus Nordrhein-Westfalen angereist war, um ausgewählte Evaluationsergebnisse zum Teilhabechancengesetz (THCG) zu präsentieren. Er startete mit einem sehr

zahlenlastigen Einblick in die Struktur der Teilnehmenden nach §16i SGB II, der wie auch der gesamte Vortrag dank seiner lockeren und humorvollen Vortragsweise von den Anwesenden zu keinem Zeitpunkt als ‚schwere Kost‘ empfunden und desöfteren mit einem Schmunzeln quittiert wurde. Anhand der gezeigten Tabellen arbeitete er heraus, dass vermehrt allein-stehende Personen gefördert werden und Familien mit Kindern eher unterrepräsentiert seien, was hinsichtlich des Gesetzes auf einen Nachsteuerungsbedarf hinweist. Ähnlichen Handlungsbedarf gäbe es demnach beim Behinderungsgrad und der Nationalität: Mit jeweils weit über 80 Prozent werden Menschen ohne Behinderungen und mit deutscher Staatsangehörigkeit von den Jobcentern bevorzugt in die Teilnahme integriert.

Aufschlussreiche Informationen gab Dr. Bauer auch zu den Phänomenen ‚Cream Skimming‘ (sog. Bestenselektion) und ‚LockIn-Effekt‘ (sog. Einsperreffekt). Anhand der Daten verdeutlichte er, dass bei Teilnehmenden nach §16i der Anteil nachhaltiger in den ersten Arbeitsmarkt vermittelter Personen 14 Monate nach Ende der Maßnahmen geringer ist, was darauf hinweist, dass weniger Bestenselektion stattgefunden habe und nicht nur gut qualifizierte Personen gefördert wurden.

Ausgeglichener zeigen sich die Verhältnisse beim LockIn-Effekt, der auftritt, wenn geförderte Personen Angebote auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht wahrnehmen können, weil sie sich gerade in einer geförderten Beschäftigung befinden. Hier zeigen sich bei beiden Programmen – also der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EvL) nach §16e und Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM) nach §16i – deutlich positive Effekte, womit kritische Argumente gegen den sozialen Arbeitsmarkt sehr eindrücklich widerlegt werden können.



Foto: Judith Mähro / BRANDaktuell

Jörk Jurkeit (MWA) warf in seiner Begrüßungsrede einen Blick auf die Geschichte des Förderansatzes.



Foto: Judith Mahro / BRANDaktuell

Dr. Frank Bauer vom IAB begeisterte (nicht nur) mit seinem rheinischen Humor.

Nach weiteren Erläuterungen zur Wichtigkeit der ganzheitlichen Betreuung gab Dr. Bauer vier sehr detailliert skizzierte Beispiele besonderer Teilhabeerfahrungen, die jeweils sehr deutlich machten, wo die Grenzen bei der Umsetzung des THCG liegen. Darauf basierend arbeitete er auch vier Empfehlungen heraus:

1. Helfen will gelernt sein! Daher müssten die Fach- und Basiskompetenzen der Betreuenden sichergestellt werden.
2. Betreuungsschlüssel und Zeitbudgets müssten angepasst werden, auf idealerweise 30-40 Fälle pro Vollzeitäquivalent.
3. Die personelle und temporale Kontinuität in der Betreuung müsse erhöht werden, um Abbrüche zu vermeiden.
4. Der Zugang zu Geförderten in den Betrieben für die Coaches müsse verbessert werden.

Projektvorstellungen

Nach einer Snackpause und einem kurzen Exkurs mit Zahlen und Fakten zur Richtlinie seitens der Programmbegleiterin Carolin Schuldt, hatten alle vier Sozialbetriebe die Chance, sich und ihre Projekte vorzustellen. Neben den Highlights und Errungenschaften der eigenen Projektarbeit, wurden teils auch aktuelle Herausforderungen verdeutlicht. Vorträge kamen von folgenden Projekten:

1. Bunter Bahnhof Cottbus
2. Grüner Daumen Klausdorf
3. JOBE Frankfurt (Oder)
4. Honigwabe 2.0

Das durch Philipp Gärtner vertretene Projekt **„Bunter Bahnhof Cottbus“**

macht seinem Namen alle Ehre: Das Veranstaltungs- und Kulturzentrum hebt sich von den restlichen Sozialbetrieben, die vielfach hausmeisternahe Dienstleistungen anbieten, deutlich ab. Im Rahmen des Projekts werden insgesamt zehn Personen gefördert, die von vier Beschäftigten angeleitet werden. Philipp Gärtner berichtete von Beispielen gelungener Integration, wie im Falle eines anfangs über §16e Beschäftigten der mittlerweile festangestellt ist und lobte auch die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Cottbus. Er berichtete aber auch von den Schwierigkeiten, die Teilnehmenden jenseits des eigenen Unternehmens in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, weil oft schwerwiegende Vermittlungshemmnisse (z. B. durch körperliche Einschränkungen) vorlägen.

Das Projekt **„Grüner Daumen Klausdorf“** wurde durch Holger Schmidt vorgestellt, der als Geschäftsführer des Sozialbetriebs Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH (GAG) insgesamt sieben Standorte koordiniert. Während das Angebot der GAG sehr breit aufgestellt ist (u. a. Familienzentrum, Job-Navi, Schülernachhilfe etc.), konzentriert sich die Abteilung „Grüner Daumen“ vor allem auf Grau-/Grünflächenpflege sowie Reinigungsarbeiten etc. Wichtig seien neben dem Begegnen auf Augenhöhe auch gute Arbeitsmaterialien. Das fördere die Motivation sowie die Loyalität. Auch nach Abschluss der Maßnahmen stünden die Türen des GAG für ehemalige Teilnehmende jederzeit offen, was gerne und dankbar angenommen wird.

Bernd Ketelhöhn übernahm im Anschluss den Platz am Rednerpult und stellte als Standortleiter Frankfurt (Oder) der bundesweit agierenden Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA) die Arbeit des **„Jobe – Jobbetrieb Frankfurt (Oder)“** vor. Der wohl dienstälteste Sozialbetrieb Brandenburgs feiert 2025 schon sein 10-jähriges Bestehen und beschäftigt durchgängig immer 15 Mitarbeitende, die von drei Personen angeleitet werden. Ähnlich wie auch beim zuvor vorgestellten Projekt werde der Fokus auf niedrigschwellige Handwerkstätigkeiten gelegt, die keine spezielle Qualifizierung erfordern. Ketelhöhn betonte, dass man sich der Schwierigkeiten, die

mit der Einführung des Bürgergelds möglicherweise einhergehen würden bewusst sei. Er sähe aber auch dank der langjährigen Etablierung und meist guten Vermittlungsergebnisse insgesamt positiv in die Zukunft. Er wünsche sich, dass „Jobe“ weiterhin kostendeckend arbeiten könne, wozu ein Mitarbeitender ca. 1.300 Euro pro Monat erwirtschaften müsse. Hilfreich könnte dabei ein Passus bei Ausschreibungen sein, der dazu beitragen könne, die Erfolgchancen für Sozialbetriebe zu erhöhen.

Vom Institut für Kommunikation und Wirtschaftsbildung GmbH (IKW) Rathenow kam Robert Hermann, um das Projekt **„Honigwabe 2.0“** vorzustellen. Dieser Sozialbetrieb arbeitet für und mit einer Imkerei zusammen. Neben der Herstellung und Wartung des Imkereibedarfs (u. a. Wabenkästen), werden auch die Produkte verarbeitet. Dazu gehören neben der Verarbeitung von Propolis und Blütenpollen vor allem das Schleudern, Abfüllen und Etikettieren von Honig der Marke „Honigprinz“, die u. a. durch namhafte Supermarktketten vertrieben wird. Aktuell sind neun Mitarbeitende beschäftigt, man ziele aber darauf ab, die Belegschaft auf 15 zu erhöhen, was erschwert wird, weil das zuständige Jobcenter trotz fast 7.000 Langzeitarbeitslosen kaum Teilnehmende zuweist. Dies sei neben der mangelnden Planungssicherheit durch verzögerte Zuwendungsbescheide bzw. Mittelabrufe ein Problem, von dem Hermann sich für die Zukunft Besserung erhoffe.

Im Anschluss an die Projektvorstellungen konnten Kathrin Nilkes (ILB) und Carolin Schuldt noch hilfreiche Erläuterungen zum Zuwendungsbescheid und der Programmbegleitung geben und auch aufgekommene Fragen wurden geduldig geklärt.

► INFOS

Weitere Informationen zur ESF+-Richtlinie ‚Sozialbetriebe 2023‘ finden Sie:

- auf der Website der ILB: bit.ly/3WzYuXd
- auf der Website der WFBB Arbeit: bit.ly/3BPFLNY

